Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 21

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 21

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. August 1902.

Wochenspruch: Könnt' man das Heil doch einmal finden,
Um Alle in Eintracht zu verbinden!

Schweiz. Gewerbeverein.

(Mitteilung des Sekretariates.)

Praktische Gewerbeförderung.

WK. Klagen über das Ueberhandnehmen der Wanderlager, Warenhäuser und Bazars, über ihre schlimme Konkurrenz, über die Unmöglichkeit, die Früchte seines Arbeitsfleißes zu angemessenen Preisen verkaufen zu können, sind im Gewerbe- und Handelsstande an der Tagesordnung.

Man ruft nach gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes, zur Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit, zur Einführung von Extrasteuern für alle jene modernen Gebilde, welche die Existenz des Kleinhandels und Kleingewerbes bedrohen. Aber bei all diesen berechtigten Klagen und diesem Appell an die Staatshilfe sollte auch die Selbsthilfe nicht außer acht gelassen werden. Es könnte im Gewerbestande noch manchem Uebelstande gründlich abgeholfen werden, wenn man mit allem Ernst versuchen wollte, durch gemeinsames Zusammenwirken das zu erreichen, was dem einzelnen Unbemittelten und weniger Erfahrenen nicht so leicht gelingt.

Aber leider fehlt es gerade an dieser werktätigen Bekundung der Zusammengehörigkeit. Man versteht es nicht, kleinliche Eigeninteressen den großen allgemeinen unterzuordnen, das Gemeinnützliche ins Auge zu fassen.

Genossenschaftliche Grundsätze haben im Gewerbestande noch geringen Boden gefaßt. Landwirtschaft und Konsumenten haben ihre Vorteile zum Nachteil der Gewerbetreibenden besser anzuwenden verstanden. Und doch lehrt die Erfahrung immer mehr, daß im Kampfe gegen Warenhäuser und Konsumvereine die genossenschaftliche Vereinigung der Handels- und Gewerbetreibenden das richtige Mittel wäre. Allerdings erfordern diese Kampfmittel bedeutende Opfer an Zeit und Geld für den Anfang, die sich aber bei genügender Ausdauer, bei verständiger Organisation und Leitung später hundertfach lohnen.

Das Genossenschaftsprinzip läßt sich für Gewerbetreibende wohl am leichtesten und lohnendsten anwenden beim Verkauf der gemeinsamen Produkte, also in Form von ständigen Verkaufsstellen oder Gewerbehallen. Der Schweizerische Gewerbeverein hat seinen Sektionen schon vor 17 Jahren empfohlen, dieser Art von Selbsthilfe ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Manche dieser Anstalten gedeihen ganz gut, andere haben schwer zu kämpfen, einige sind wieder eingegangen. Das System darf man hiefür nicht verantwortlich machen. Neben lokalen und zeitlichen Umständen ist namentlich die Gewinnung sachkundiger, energischer und getreuer Geschäftsführer entscheidend für Gedeihen oder Fehlschlagen solcher Unternehmungen.

Gewiß ist, daß viele weniger bemittelte aber tüchtige

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR

und fleißige Handwerksmeister hauptsächlich solchen gemeinsamen Verkaufsstellen ihren geschäftlichen Erfolg zu verdanken haben. Die Miete und Einrichtung eigener Magazine erfordert, namentlich wo es sich um umfangreichere Objekte, wie Möbel oder Maschinen handelt, größere Kapitalien; durch gemeinsame Magazine können die Spesen für den Einzelnen wesentlich reduziert werden. In kleinen Räumen, wo alles zusammengedrängt werden muß, kommen bessere und schönere Produkte nicht zur richtigen Geltung. Der zahlungsfähige Käufer geht gerne dahin, wo er mehrfache Auswahl hat und wo er hofft, ohne Eigennutz guten Rat über das zweckdienlichste und preiswürdigste zu erhalten. Die Geschäftsführung muß deshalb nicht nur in sachkundigen, sondern auch in vertrauenswürdigen Händen liegen. Die auszustellenden Objekte müssen solid und zweckmäßig gearbeitet sein; alles fehlerhafte, geschmackwidrige, unsolide muß streng ausgeschieden werden, wenn die bessern Käufer von den Bazars und Warenhäusern, wo ebenfalls große Auswahl zu finden, ferngehalten werden sollen.

Es ist sehr zu begrüßen, daß in neuerer Zeit bei Errichtung ständiger Verkaufsstellen durch genossenschaftliches Zusammenwirken der Gewerbetreibenden diese Tendenzen wieder mehr Beachtung finden. In Bern z. B., wo schon seit vielen Jahren eine Gewerbehalle besteht, welche hauptsächlich Gebrauchsmöbel führt, ist im Juni auch die kantonalbernische Kunstgewerbegenossenschaft eröffnet worden, welche, wie schon der Name andeutet, ausschließlich kunstgewerbliche Artikel bernischen Ursprungs führt. Behörden, Kunstfreunde und Kunstgönner haben sich mit den Kunstgewerbetreibenden der verschiedensten Zweige und aus dem ganzen Kantonsgebiete vereinigt, um in gemeinsamem Zusammenwirken die Leistungsfähigkeit und Absatzfähigkeit der einheimischen Gewerbekunst zu fördern.

Wer diese permanente kunstgewerbliche Ausstellung zunächst dem Kornhause, wo auch Gewerbemuseum und Gewerbehalle untergebracht sind, besucht, wird erstaunt sein über die reichhaltige Auswahl mustergiltiger und stilgerechter Erzeugnisse bernischen Gewerbefleißes, insbesondere der Oberländer Holzschnitzerei, der Keramik von Thun, Heimberg, Langnau und Bern, der Kunstmöbelfabrikation von Stadt und Land, Kunst-, Dekorations- und Glasmalerei, Kunstschlosserei, Lederpunzerei, getriebene und ciselierte Metallarbeiten 2c. Mögen diese Bestrebungen, den Kunstgeschmack der Produzenten und des Publikums zu fördern und die einheimische Kunstfertigkeit zur richtigen Geltung zu bringen, allerseits richtige Würdigung und tatkräftige Unterstützung finden!

Auch im Kanton St. Gallen will man die Absatzfähigkeit der Gewerbe und Handwerke durch Errichtung einer kantonalen Gewerbehalle zu fördern suchen. Wir wünschem dem Unternehmen die Gunst der Behörden und die werktätige Mithilfe der Gewerbe- und Meistervereine.

Verbandswesen.

Eine Versammlung von Delegierten solothurnischer Gewerbevereine hat einstimmig die Gründung eines kantonalen Gewerbeverbandes beschlossen mit Olten als Vorort. Folgende Programm-Punkte kamen zur Besprechung: Lehrlingswesen und deren Prüfungen, Sonntagsheiligung und Ladenschluß, Bessere Verteilung der Staatsarbeiten, Einschränkung des Hausierwesens und der Märkte, Versicherungswesen, Bessere Zugsverbindungen. Das Zentralkomitee des schweiz. Gewerbevereins war durch Herrn W. Krebs vertreten.

Verschiedenes.

Das Zürcher Gewerbe am Bundeshaus. Der Kanton Zürich hat sich mit seinen verschiedenen Gewerben recht intensiv am Bau des Bundeshauses in Bern betätigt. Aus der Baurechnung ergibt sich, daß Industrie und Gewerbe des Kantons Zürich für Lieferungen und Arbeiten 482,832 Fr. eingenommen haben. Von unsern Gewerbetreibenden stammen insbesondere die Heiz- und Ventilationsanlagen, die elektrische Beleuchtung, Uhren, Kloseteinrichtungen, Kupfereindeckung, Bau- und Möbelschreinerei, Teppiche und Seidenstoffe 2c.

Bauwesen in Zürich. Im Großen Stadtrate kam die Interpellation Huber zur Beratung, die lautet: „Welche Vorkehrungen gedenkt der Stadtrat zu treffen,

Emil Steiner
Wiedikon-Zürich.

Gebrauchte Dampf-Anlagen, Kessel, Motoren, Reservoir, Pumpen, Dampfheizungsröhren, 1556 aller Art **Maschinen** etc. stets auf Lager zu billigen Preisen.

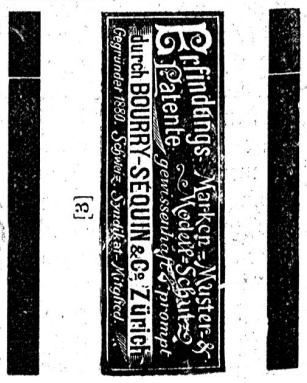

[3]